

## **Anlegerinformation**

Wir, die Geldwerk1 GmbH (nachfolgend: Geldwerk1), sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor der ersten Anlagevermittlung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

### 1. Identität, Anschrift, Vertretungsberechtigte:

Geldwerk 1 GmbH, eingetragen ins Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, HRB 27442  
Anschrift: Emil-Figge-Straße 80, 40227 Dortmund, Deutschland  
Geschäftsführer: Herr Prof. Ralf Beck und Herr Jörg Beier  
Telefon: 0231 – 97611313  
E-Mail: [service@geldwerk1.de](mailto:service@geldwerk1.de), Internet: [www.geldwerk1.de](http://www.geldwerk1.de)  
USt.-Identifikationsnummer: DE301006837

### 2. Hauptgeschäftstätigkeit:

Geldwerk1 ist lediglich eine Internet-Dienstleistungsplattform nach § 2a Abs. 1 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) zur Präsentation von Vermögensanlagen (Schwarmfinanzierungs- bzw. Crowdfunding-Plattform). Geldwerk1 führt keine Anlageberatung oder sonstige Beratung durch. Geldwerk1 gibt ausdrücklich keine Anlage- oder Investitionsempfehlung ab. Geldwerk1 empfiehlt den Anlegern, sich vor ihrer Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages über eine Finanzanlage und auch während ihrer Laufzeit über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen der Anlage zu informieren bzw. beraten zu lassen.

Geldwerk1 verfügt über eine Erlaubnis als Finanzanlagevermittler nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO. Die Erlaubnis erstreckt sich auf Vermögensanlagen gemäß § 1 Abs. 2 VermAnlG. Die Erlaubnis wurde von der zuständigen Behörde erteilt:

IHK Dortmund, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund, Registrierungsnummer im Vermittlerregister: D-F-118-NGQI-84, einsehbar unter: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180-6005850 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

### 3. Identität des Vertreters:

Ein Vertreter von Geldwerk1 in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eine andere gewerblich für Geldwerk1 tätige Person, mit der Sie geschäftlich im Rahmen unserer Dienstleistungen zu tun haben, existieren nicht.

### 4. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung und Zustandekommen des Vertrages:

Vermittelt werden Vermögensanlagen aus dem deutschen Markt, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO i.V.n. § 1 Abs. 2 VermAnlG zulässig ist. Eine Emittenten- oder Anbieterbindung liegt nicht vor. Die Emittenten/Anbieter unterscheiden sich i.d.R. und werden in dem jeweiligen Angebot auf [www.geldwerk1.de](http://www.geldwerk1.de) sowie den dazugehörigen Vertragsunterlagen eingehend dargestellt. Der Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform kommt durch Anmeldung als Nutzer zustande. Ein Vertrag über den Erwerb einer Vermögensanlage erfordert, dass Sie diese sowie den entsprechenden Anlagebetrag auswählen und das hierfür vorgesehene Eingabeformular vollständig ausfüllen. Durch das Anklicken des hierfür vorgesehenen Buttons geben Sie ein Angebot auf den Erwerb der ausgewählten Vermögensanlage ab. Der Vertrag über den Erwerb der Vermögensanlage (Beteiligungsvertrag) kommt erst zustande, wenn der Anbieter bzw. Emittent oder Geldwerk1 in deren Auftrag dies per E-Mail entsprechend bestätigt.

#### 5. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung:

Die Nutzung der Internetplattform ist kostenlos. Die im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung durch Geldwerk1 stehende Vergütung erfolgt ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten. Geldwerk1 erhält von dem Emittenten/Anbieter der jeweiligen Vermögensanlage für die Anlagevermittlung und die sonstigen hiermit im Zusammenhang stehenden Leistungen eine erfolgsabhängige Vergütung, welche per gesondertem Vertrag mit dem Anbieter/Emittenten der Vermögensanlage vereinbart wird. Diese Vergütung beträgt regelmäßig zwischen 5 % und 10 % der vermittelten Anlagebeträge.

#### 6. Zusätzlich anfallende Kosten:

Den Gesamtpreis, den Sie im Zusammenhang mit der Vermögensanlage und unseren Vermittlungsdienstleistungen zu zahlen haben, ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot des Emittenten bzw. werden Ihnen im Rahmen des Vermittlungsprozesses mitgeteilt. Weitere Entgelte bzw. Auslagen neben der unter Ziffer 5 genannten erfolgsabhängigen Vergütung von Geldwerk1, insbesondere für den eingesetzten Zahlungsdienstleister, trägt der Emittent/Anbieter. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihnen aus Geschäften im Zusammenhang mit der Vermögensanlage weitere Kosten, z.B. im Falle einer Fremdfinanzierung, und Steuern entstehen können.

#### 7. Hinweis auf spezielle Risiken:

**Die vermittelten Vermögensanlagen sind eine langfristige Investition. Sie sollten daher alle in Betracht kommenden Risiken bei Ihrer Anlageentscheidung sorgfältig berücksichtigen. Eine abschließende und vollständige Darstellung aller Risiken ist hier nicht möglich. Ebenso wenig ist die Erläuterung der nachfolgend genannten Risiken als abschließend zu verstehen. Weitere Informationen enthalten das jeweilige Angebot bzw. Vermögensanlagen-Informationsblatt des Anbieters/Emittenten.**

##### a. Maximalrisiko

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Die vermittelten Vermögensanlagen bergen das Risiko des vollständigen Verlustes (Totalverlust) des von Ihnen eingesetzten Kapitals. Die Vermögensanlagen sind daher nicht zur Altersvorsorge geeignet. Bedient Sie sich zur Anschaffung der jeweiligen Vermögensanlagen einer Fremdfinanzierung (z.B. durch Aufnahme eines Kredites bei einer Bank), sind zusätzliche individuelle Vermögensnachteile für Sie bis hin zur Privatinsolvenz denkbar. So ist z.B. denkbar, dass Sie Ihren mit dem Fremdkapitalgeber vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht nachkommen können, wenn die Rückflüsse aus der Vermögensanlage zu geringe sind oder gänzlich ausfallen.

##### b. Geschäftsentwicklung

Die vermittelten Vermögensanlagen sind unternehmerische Beteiligungen. Die Geschäftsentwicklung des Emittenten und deren Erfolg lässt sich im Voraus nicht sicher beurteilen. Den auf Geldwerk1 bereitgestellten Informationen zum Emittenten, wie z.B. dessen Finanzplanung, kommt lediglich Prognosecharakter zu. Eine Garantie für die Erzielung bestimmter Erträge oder Renditen existiert nicht. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Soweit in einem Angebot oder diesbezüglicher Werbung eine Angabe zu einer Rendite der Vermögensanlage enthalten ist, die nicht lediglich eine vertragliche feste Verzinsung der Vermögensanlage wiedergibt, erteilen wir ausdrücklich folgenden Hinweis:

**Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.**

Die Geschäftsentwicklung des Emittenten ist von diversen Faktoren abhängig. Z.B. könnte der Emittent zukünftig weitere Finanzmittel in Form einer Anschlussfinanzierung benötigen. Jedoch sind solche Anschlussfinanzierungen in keiner Weise gesichert. Darüber hinaus ist eine Veränderung von

rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen denkbar, welche sich auf den Emittenten auswirken könnten. Im Extremfall können derartige Entwicklungen dazu führen, dass der Anleger sein eingesetztes Kapital sowie etwaige Zinsansprüche vollständig verliert.

#### c. Qualifizierter Nachrang

Bei den vermittelten Vermögensanlagen handelt es sich um unbesicherte (partiarische) Darlehen. Diese unterliegen einem sog. qualifizierten Nachrang. Folglich sind Ihre Ansprüche auf Rückzahlung des angelegten Betrages und Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Geltendmachung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Emittenten herbeiführen würde. Im Insolvenzfall sowie im Liquidationsfall des Emittenten werden Sie erst bedient, wenn sämtliche anderen Fremdgäubiger aus der Insolvenzmasse bedient wurden. Sie unterliegen keiner Nachschusspflicht.

#### d. Verfügbarkeit

Die vermittelten Vermögensanlagen können vor Ablauf der jeweils vorgesehenen Mindestlaufzeit nicht ordentlich gekündigt oder in sonstiger Weise an den Emittenten zurückgegeben werden, weshalb das eingesetzte Kapital für Sie während dieser Dauer nicht zur Verfügung steht. Sie können die Vermögensanlage zwar an Dritte veräußern. Allerdings gibt es hierfür keinen geregelten Zweitmarkt. Somit ist die Handelbarkeit der Vermögensanlage eingeschränkt.

#### e. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können entstehen zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, externen Unternehmen und Personen, die mit uns vertraglich verbunden sind, sowie sonstigen Dritten. Interessenkonflikte können entstehenaus unserem eigenen (Umsatz-)Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten, bei dem Erhalt oder der Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Vermittlungsleistungen für Sie bzw. Emittenten/ Anbieter, bei einer erfolgsbezogenen Vergütung von Mitarbeitern, bei der Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

#### 8. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:

Die Frist zum Erwerb der auf [www.geldwerk1.de](http://www.geldwerk1.de) präsentierten Vermögensanlagen beträgt 30 Tage und kann in Absprache mit dem Emittenten/Anbieter ggf. verlängert werden. Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der sonstigen vom Anbieter/Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen ist nicht vorgesehen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben.

#### 9. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Der Zahlungsverkehr zwischen Ihnen und dem Emittenten/Anbieter erfolgt ausschließlich über den Zahlungsdienstleister Secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz. Die Zahlung Ihres Anlagebetrages erfolgt auf das im Beteiligungsbetrag mit dem Emittenten benannte Konto der Secupay AG.

#### 10. Zusätzlichen Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels:

Wir werden Ihnen für die Nutzung der Internetplattform oder damit in Zusammenhang stehende Kommunikation keine zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen.

#### 11. Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher (jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB) sind, steht Ihnen hinsichtlich der vermittelten Beteiligungsverträge ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu:

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Geldwerk1 GmbH, Emil-Figge-Straße 80, 40227 Dortmund, service@geldwerk1.de.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung

#### 12. Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit der vermittelten Vermögensanlagen ergibt sich aus dem Beteiligungsvertrag.

#### 13. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie können die Nutzung der Crowdfunding-Plattform jederzeit beenden. Die Kündigungsbedingungen der einzelnen Vermögensanlagen ergeben sich aus dem jeweiligen Beteiligungsvertrag.

#### 14. Zugrundeliegendes Recht

Der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen legen wir deutsches Recht zugrunde.

#### 15. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Hinsichtlich der Benutzung der Internetplattform von Geldwerk1 sowie hinsichtlich der vermittelten Vermögensanlagen gilt jeweils deutsches Recht.

#### 16. Sprachen

Die Vertragsbedingungen, diese Vorabinformationen, sowie die Kommunikation mit Ihnen erfolgen in Deutsch.

#### 17. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Die gesetzlich vorgegebene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung hat Geldwerk1 bei der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Vers.Nr.: GHV 30/0450/5908787/490, abgeschlossen.